

RATIONALISIEREN & SPAREN

Eine Serviceinformation der RA-MICRO Hamburg GmbH

Ist Spracherkennung heute praxistauglich ?

Schaut man sich die heutige Version der marktführenden Spracherkennung an, ist man begeistert. Nach nur zehn Minuten Training kann man mit dem Diktieren loslegen. Die Ergebnisse sind von Anfang an verblüffend: Aus dem Stand erkennt die Spracherkennung schon 97% bis 99% des gesprochenen Textes ohne Fehl und Tadel. Änderungen in der Stimme (beispielsweise durch Erkältung) werden bestens ausgeglichen und schlagen sich nicht mehr wie früher auf die Erkennungsrate nieder. Mit Fug und Recht kann behauptet werden, dass Spracherkennung jetzt - endlich - das hält, was schon jahrelang versprochen wurde. **Zuverlässig wie noch nie** nimmt Spracherkennung einem die lästige Tipparbeit am PC ab.

Aber das ist nur **die halbe Wahrheit**. Denn auch unter besten Bedingungen werden Sie 100% Erkennungsrate nie erreichen. Es bleiben stets Fehler, die korrigiert werden müssen. Wird nur Spracherkennung eingesetzt, entsteht die fatale Situation, dass der Mitarbeiter in der Kanzlei mit dem teuersten Stundensatz - der Rechtsanwalt - die Korrekturarbeit vornehmen muss. **Das kann sich nicht rechnen**.

Die Lösung liegt in einer Verbindung des herkömmlichen Diktates mit der Spracherkennung. Verbindet man den erkannten Rohtext mit dem tatsächlich „gesprochenen Wort“, so kann die

Korrektur dort erfolgen, wo die Dokumenterstellung ohnehin erfolgt: im Sekretariat. Durch diesen Vorgang, die so genannte **„delegated correction“**, fließen sämtliche Korrekturen, die im Sekretariat am Rohtext vorgenommen werden, direkt zurück in das Sprachprofil des Diktanten. Im Ergebnis muss sich der Diktant nicht mehr um die Korrektur seines spracherkannten Textes kümmern. **Sprachverstanden statt spracherkannt!**

Neben der Spracherkennung steht alternativ das herkömmliche Diktat zur Verfügung. In digitaler Qualität mit folgenden Vorteilen:

- Einfügungen sind an jeder Stelle des Diktates möglich.
- Weniger Schreibunterbrechungen durch digitale Sprachqualität.
- Entfall von Spul- und Löscheinheiten.
- Optimaler Überblick und flüssige Bearbeitung.
- Unabhängig von der eingesetzten Kanzleisoftware.

Durch die Verbindung von **digitalem Diktat und Spracherkennung** wird das Diktieren in der Kanzlei plötzlich zu einem betriebswirtschaftlich und organisatorisch perfektionierten Ablauf, der Ihnen viel **Zeit und Geld spart**.

Hamburg, im August 2005
RA Hagen Vietz

FAXANTWORT AN RA-MICRO HAMBURG GmbH 0 40 / 79 41 91 77

Sie interessieren sich für Spracherkennung und möchten nicht selbst korrigieren?

Dann sollten Sie DictaNet und die neue „*delegated correction*“ mit Dragon NaturallySpeaking Legal kennen lernen!

- Bitte vereinbaren Sie einen **Präsentationstermin** mit mir / uns. Kommen Sie in unsere Kanzlei und **zeigen Sie uns DictaNet**. Eine Stunde, die sich lohnt!
- Wir möchten ein **Angebot für DictaNet** mit ___ Diktier- und ___ Schreibarbeitsplätzen!
- Bitte überlassen Sie mir/uns weiteres **Informationsmaterial zu DictaNet**.
- Wir interessieren uns für besonders günstige Umstiegsbedingungen von _____ auf RA-MICRO.
- Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

(Kanzleistempel)

(Ansprechpartner)